



VII. 2  
549. 6

Pa. 73.  
2.





# EDICT

Darin

den Schiffern

der heimliche Verkauf

des Getreides,

so sie transportiren,

verboten wird.

De Dato Berlin, den 12. Januarii, 1749.

---

Magdeburg, druckt Nicolaus Günther, Königl. Preuß. privit.  
Hof-Buchdrucker.





Demnach Seine Königliche  
Majestät in Preussen ꝛ. Unser  
allergnädigster Herr, höchstmißfällig  
vernommen, daß die Schiffer von dem  
ihnen zum Transport anvertrauten Magazin-  
Getreide unterweges heimlich verkaufen, auch von  
den Kaufleuten und andern Einwohnern, so damit  
handeln, oder sich zu ihrer Consumtion kommen  
lassen, dergleichen Klagen durchgehends geführet  
werden: Als haben höchstgedachte Seine König-



liche Majestät zu Störung solcher Unterschleife und Abhelfung des Dero Magazinen und Unterthanen dadurch zugefügten Schadens durch dieses öffentliche gedruckte Edict den Schiffern allen heimlichen Verkauf des Getreides, so sie transportiren, es gehöre solches wem es wolle, aufs schärfste verbieten, auch hiedurch zugleich verordnen und festsetzen wollen, daß nicht allein der Schiffer, sondern auch die Käufer das respective verkaufte und gekaufte Getreide nach dem Marckt-Preise der nechstbelegenen Stadt dreyfach bezahlen, davon der Wehrt des verkauften Getreides dem Eigenthümer, und der Ueberrest zur Straf-Casse berechnet, sondern über dem auch dem Befinden nach mit Gefängniß oder Leibes-Strafe belegt werden sollen.

Seine Königliche Majestät befehlen auch Dero Krieger- und Domainen-Cammern, Land-Räthen, Commissariis Locorum, Magistraten in Städten, Beamten und sämtlichen Gerichts-Obriigkeiten hiemit so gnädig als ernstlich, hierüber zu vigiliren und mit Nachdruck zu halten, auch die Ubertreter dieses Edicts sofort gehörigen Orts anzuzeigen, um selbige zur gebührenden



Strafe zu ziehen; Wornach sich also ein jeder  
zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Uhrkundlich unter Sr. Königlichen Majestät  
höchsten Unterschrift und bengedrucktem Königl.  
Insigel. Gegeben zu Berlin den 12. Januarii 1749.

Eriderich.



A. D. v. Biereck. F. W. v. Happe. A. F. v. Boden. S. v. Marschall,  
A. L. v. Blumenthal. H. C. v. Katt.

Kg 4227

II 2°

Retro V

(II)



(8) 5b.

mt









